

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstag: 10.07.2012
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 14:15 Uhr bis 16:18 Uhr

Auszug aus der Niederschrift:

TOP 8.1 **Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0176/2011-2016**

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise.*
- 2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung - gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.*

TOP 8.2 **Verkehrsführung Wittmunder Straße/Ziegelhofstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2012 zur Verkehrsführung Vorlage: AN/0164/2011-2016**

TOP 10.1 **Vorstellung der Kanalbaumaßnahme der EWE AG im Ostfriesenweg und Zustimmung zur entgeltwirksamen Maßnahme Vorlage: BV/0151/2011-2016**

Die Stadt Jever stimmt der Durchführung der entgeltwirksamen Maßnahme „Herstellung einer Kanalisation im Ostfriesenweg mit Erneuerung der Straßenoberfläche“ und der ergänzenden Beitrags-erhebung zu.

Für das I-Element „Ausbau Straßenoberfläche Ostfriesenweg“ werden außerplanmäßig 138.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist teilweise durch zusätzliche Einnahmen in folgendem Umfang gewährleistet:

**Beitragseinnahmen = 60.400 €
Zuschuss EWE = 22.600 €.**

Darüber hinaus steht ein Finanzmittelüberschuss für Investitionen zur Verfügung, durch den der städtische Anteil von 55.000 € abgedeckt werden kann.

**TOP 10.2 Vorstellung der Straßenausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße, 1. Bauabschnitt und Ausschreibungsbeschluss
Vorlage: BV/0148/2011-2016**

Die Ausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße soll in den Jahren 2012 bis 2014 in drei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Der erste Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme Anton-Reling-Straße zwischen Memeler Straße und Beuthener Straße wird in 2012 hergestellt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Die Oberflächenbefestigung wird in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Fahrbahneinengungen werden mit Bäumen ausgestattet.

Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird beschlossen.

**TOP 12.1 Ausbau der Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße; Abschnittsbildung
Vorlage: BV/0169/2011-2016**

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt der straßenbaulichen Maßnahme „Kiebitzstraße/Anton-Reling-Straße“ gesondert ermittelt:

- *Kiebitzstraße von der Danziger Straße bis zur Anton-Reling-Straße sowie Anton-Reling-Straße Anlage_BV_169/200(von der Kiebitzstraße) bis zur Memeler Straße*

Zum Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße wird folgendes Bauprogramm beschlossen:

Ausbau der Anton-Reling-Straße in der gesamten Länge und Ausbau der Kiebitzstraße von der Anton-Reling-Straße bis zur Kreuzung Danziger Straße in drei Abschnitten in den Jahren 2012 bis 2014

TOP 12.2 Ausbau der Anton-Reling-Straße / Kiebitzstraße; Abrechnung der Maßnahme als Straßenausbaubeitragsmaßnahme
Vorlage: BV/0170/2011-2016

Die Ausbaumaßnahme „Anton-Reling-Straße/Kiebitzstraße von der Danziger-Str. bis zur Memeler Str.“ wird als Straßenausbaumaßnahme mit einem Beitragssatz von 75% (Anliegerstraße) abgerechnet.

TOP 12.3 Ausbau des Ostfriesenwegs; Abschnittsbildung
Vorlage: BV/0171/2011-2016

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Ostlandweg/Ostfriesenweg“ gesondert ermittelt:

- *Ostfriesenweg vom Ostlandweg bis zum Clevernser Schulweg*

Zum Ausbau des Ostfriesenweges wird folgendes Bauprogramm beschlossen:

Ostfriesenweg / Ostlandweg in der gesamten Länge

TOP 12.4 Ausbau des Straßenzuges Ostfriesenweg; hier: Aufwandsspaltung gem. § 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: BV/0175/2011-2016

Gemäß § 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der Straßenausbaubeitrag für folgende Teileinrichtung/Teileinrichtungen selbständig erhoben:

Erneuerung bzw. Verbesserung der Oberflächenentwässerung sowie der Fahrbahn im Straßenzug Ostfriesenweg.

**TOP 12.5 Fremdenverkehrsbeitrag; Sachstandsbericht u. Beschluss über das weitere Vorgehen
Vorlage: BV/0173/2011-2016**

Die Verwaltung wird legitimiert, zur Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrags einen Satzungsentwurf vorbereiten zu lassen.

Zur Deckung der zu erwartenden Ausgaben sind 4000 € zum PSP-Element P.1.5.7.5.001.100 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer.

Genehmigt:

Angela Dankwardt
Vorsitzende/r

Angela Dankwardt
Bürgermeisterin

Irmgard Wilms
Protokollführer/in